

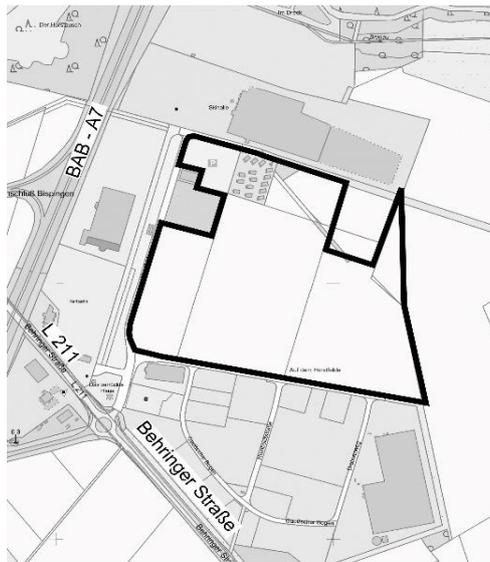
# Bekanntmachung

## Genehmigung der 135. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bispingen

### „Erweiterung Gewerbegebiet Gauß'scher Bogen“ in Bispingen

Der Landkreis Heidekreis hat mit Verfügung vom 15.02.2024, Az.: 61.21.002.082, gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die am 16.02.2023 vom Rat der Gemeinde Bispingen beschlossene 135. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bispingen „Erweiterung Gewerbegebiet Gauß'scher Bogen“ in Bispingen genehmigt.

Der räumliche Geltungsbereich der 135. Änderung des Flächennutzungsplanes „Erweiterung Gewerbegebiet Gauß'scher Bogen“ in Bispingen ergibt sich aus dem nachstehenden Übersichtsplan (Grundlage: Topographische Karte, Maßstab 1 : 5.000, verkleinert, vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen - Regionaldirektion Sulingen-Verden – Katasteramt Soltau).



### Geltungsbereich der 135. Änderung des Flächennutzungsplanes „Erweiterung Gewerbegebiet Gauß'scher “ in Bispingen

Die 135. Änderung des Flächennutzungsplanes „Erweiterung Gewerbegebiet Gauß'scher Bogen“ in Bispingen einschließlich Begründung und zusammenfassender Erklärung nach § 6 Abs. 5 BauGB werden im Rathaus der Gemeinde Bispingen, Borsteler Straße 4/6, Fachbereich Planen und Bauen, Zimmer 15, 29646 Bispingen, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt und können dort während der Dienststunden eingesehen werden. Auf Verlangen wird zu diesem Bauleitplan Auskunft gegeben.

Gemäß § 6 Abs. 5 BauGB tritt die 135. Änderung des Flächennutzungsplanes „Erweiterung Gewerbegebiet Gauß'scher Bogen“ in Bispingen mit dem Tage dieser Bekanntmachung in Kraft.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der im § 214 Abs. 1 bis 3 des BauGB verzeichneten Vorschriften dann unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Bispingen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Vorschriften begründen soll, ist darzulegen. Es wird weiter auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen.

Gemäß § 6a Abs. 2 BauGB wird die in Kraft getretene 135. Änderung des Flächennutzungsplanes „Erweiterung Gewerbegebiet Gauß'scher Bogen“ in Bispingen mit der Begründung und zusammenfassender Erklärung unter der Internetadresse [www.gemeinde.bispingen.de](http://www.gemeinde.bispingen.de) unter der Rubrik Bauleitplanung – Veröffentlichungen gemäß §§ 6 und 10 BauGB eingestellt.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter der Internetadresse [www.gemeinde.bispingen.de](http://www.gemeinde.bispingen.de) unter der Rubrik Bekanntmachungen.

Bispingen, den 03.04.2024

Gemeinde Bispingen  
Der Bürgermeister  
gez. Dr. Jens Bülthuis